

Beschlussvorlage 2010/0999		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/621-244	Datum 19.04.2010	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 28.04.2010
Top Nr. 2		
Betreff Errichtung einer Zweifachsporthalle in Geisenfeld; Grundsatzbeschluss und Kostenbeteiligung des Landkreises		

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm hat mit Schreiben vom 06.11.2009 bei der Regierung von Oberbayern die schulaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung einer weiteren Hallensportfläche als Einzelübungsstätte bei der Staatlichen Realschule Geisenfeld beantragt. Bereits seit dem Jahr 2007 hat die Schulleitung der Staatlichen Realschule Geisenfeld beim Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm als zuständigen Sachaufwandsträger die Errichtung einer weiteren Hallensportfläche beantragt. Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 22.12.2009 wurde die Errichtung einer Sporthalle mit 15 m x 27 m schulaufsichtlich genehmigt.

Der Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ beabsichtigt bekanntlich eine Generalsanierung des sonderpädagogischen Förderzentrums in Geisenfeld. In diesem Zusammenhang wurde überlegt, die bisherige Sporthalle abzureißen, da eine Generalsanierung unwirtschaftlich ist. Ein entsprechender Antrag bei der Regierung von Oberbayern auf Neubau einer Sporthalle mit den Maßen 15 m x 27 m wurde mit Schreiben vom 30.03.2010 durch die Regierung von Oberbayern gebilligt.

Es ist nunmehr beabsichtigt, zusammen mit dem Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ aufgrund der vorliegenden Genehmigung im Schulzentrum Geisenfeld eine Zweifachhalle zu errichten. Mit der Stadt Geisenfeld sind ebenfalls Gespräche zu führen, da von dieser Seite eventuell Interesse an einer Sporthalle mit Mehrfachnutzung besteht. Insofern ergeben sich verschiedene Planungsvarianten, von einer Zweifachhalle mit ausschließlich schulischer Nutzung bis zu einer Dreifachhalle mit Veranstaltungsnutzung. Der Kostenrichtwert für eine Einfachhalle liegt derzeit bei 1.510.400 €. Es wird deshalb vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Zweifachsporthalle zusammen mit dem Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ zu fassen. Die weiteren Gespräche mit der Stadt Geisenfeld sind abzuwarten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der schulaufsichtlichen Genehmigung errichtet der Landkreis Pfaffenhofen in Kooperation mit dem Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ im Schulzentrum der Stadt Geisenfeld eine Zweifachsporthalle. Der Kostenanteil des Landkreises entspricht dabei dem Kostenrichtwert mit 1.510.400 €. Mit der Stadt Geisenfeld sind Gespräche über den Bau einer Dreifachhalle bzw. einer Sporthalle mit Mehrfachnutzung zu führen. Dem Bauausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Stellvertretender Landrat
Anton Westner